

Förderverein der



MALI-Schule e.V.

Beitrittsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitrittsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag beträgt
 - 15,00 Euro für Erwachsene
 - 5,00 Euro für Kinder und Jugendliche
 - 20,00 Euro für Familien (mindestens ein Erwachsener und Kinder)
2. Es kann auch freiwillig ein höherer Beitrag gezahlt werden.
3. Der Vereinseintritt ist jederzeit möglich.
4. Die Höhe des Jahresbeitrags kann der wirtschaftlichen Situation des Vereins angepasst werden. Änderung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands.

§ 3 Zahlweise

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 01.03 eines Geschäftsjahres fällig.
2. Bei Vereinseintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Beitrag sofort fällig.
3. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren.
4. Sollte ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung mit dem Beitrag in Verzug geraten, kann der Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein entscheiden. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung gegeben haben, überweisen die Beiträge bis spätestens 31.01 eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.